

## Richtlinie für Solarthermische Kombianlagen

### 1. Zielsetzung der Beratung und Energieeffizienz

Die Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH hat das Ziel zur Verminderung von Kohlendioxid-Emissionen und insgesamt umweltschonender Energieverwendung beizutragen.

Durch die Bezuschussung der Projekte soll die Erzeugung, Verteilung und Verwendung von Energie in umweltverträglicher, ressourcenschonender, möglichst sparsamer und gesamtwirtschaftlich kostengünstiger Weise vorangetrieben werden. Die nachfolgende Richtlinie ist maßgebend für die Vergabe einer Förderung.

### 2. Gegenstand der Förderung

Es wird durch die Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH die Neuinstallation von solarthermischen Kombianlagen in ihrer Errichtung durch einen einmaligen finanziellen Zuschuss gefördert.

### 3. Voraussetzungen für die Förderung

Die solarthermische Kombianlage muss im Netzgebiet der EVB Netze GmbH liegen.

Bei der solarthermischen Kombianlage muss es sich um eine neu installierte Anlage handeln, welche in Verbindung mit der Umstellung der Heizungsanlage auf Erdgas-Brennwerttechnik steht. Um die Qualitätsstandards zu sichern, werden keine Eigenbauanlagen gefördert. Die erforderlichen technischen Angaben sind der EVB GmbH schriftlich mitzuteilen.

Falls der Projektträger noch nicht Energiebezugskunde der EVB GmbH ist, so wird an eine Förderung der Abschluss eines Energiebezugsvertrages mit der EVB GmbH gebunden.

Gefördert wird die Errichtung von solarthermischen Kombianlagen. Hierunter sind solche solarthermischen Anlage zu verstehen, die neben der Brauchwassererwärmung auch die Raumheizung unterstützen.

Grundsätzlich ist eine Kombination der Förderung auch mit öffentlichen Mitteln möglich.

Falls erforderlich, ist vom Antragsteller auf Nachfrage ein Gesamtfinanzierungsplan und ggf. eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des Projektes vorzulegen.

Im Rahmen der Mittelvergabe können nur solarthermische Anlagen Berücksichtigung finden, für die ein vollständig und korrekt ausgefüllter Antrag vorliegt.

#### **4. Angaben zur solarthermischen Anlage**

Das für die Errichtung der Anlage beauftragte Unternehmen erklärt gegenüber der EVB GmbH, dass es ausschließlich mit den erforderlichen Arbeiten betraut ist und dieselben ordnungsgemäß ausgeführt hat. Hierdurch soll ein Ausschluss nicht-gewerblicher Tätigkeiten an der Anlage gewährleistet werden.

Der Eigentümer der Liegenschaft, auf welcher die Anlage zu errichten ist, erklärt gegenüber der EVB GmbH sein Einverständnis mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlage.

Der Projektträger stellt die aus dem Betrieb der Anlage resultierenden Betriebserfahrungen, der Stillstands- und Ausfallzeiten, sowie der Fehlerursachen und Kosten für Reparatur und Wartung auf Nachfrage der EVB GmbH zur Verfügung.

#### **5. Förderumfang**

Die Errichtung der solarthermischen Kombianlage wird mit 50,- Euro\* pro qm Kollektorfläche gefördert. Die Förderung ist jedoch mit max. 250,- Euro pro Anlage begrenzt.

#### **6. Kumulierung mit anderen Fördermitteln**

Die EVB GmbH behält sich vor, einen Förderantrag abzulehnen, sofern er bereits durch andere Fördermaßnahmen ausreichend unterstützt wird.

Der Antragsteller legt daher gegenüber der EVB GmbH evtl. gewährte anderweitige Fördermittel für die Errichtung der solarthermischen Anlage offen. Die EVB GmbH wird nach Sichtung der anderen Bezuschussungen entscheiden, ob und ggf. in welcher Höhe dem Antragsteller Gelder zu gewähren sind.

#### **7. Förderentscheidung**

Die Förderung wird auf der Grundlage des eingereichten Antrages und der Erfüllung der Richtlinien entschieden.

Ein Rechtsanspruch zur Gewährleistung von Fördermitteln, auch bei Erfüllung aller in der Richtlinie genannten Voraussetzungen, besteht nicht.

#### **8. Auszahlung der Fördermittel**

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Abschluss der Installation.

Die EVB GmbH behält sich vor, Projekte während der Durchführungsphase und nach Abschluss der Maßnahme auf Einhaltung dieser Richtlinien zu prüfen.

Bei missbräuchlicher Verwendung besteht ein Anspruch auf Herausgabe der bereits gezahlten Fördermittel.

#### **9. Förderungszeitraum**

Die Förderung wird bei Installation der solarthermischen Kombianlage in dem Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 gewährt.

\* bis 40 qm Bruttokollektorenfläche

## Förderantrag für solarthermische Kombianlagen

### 1. Anschrift des Eigentümers

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
EVB-Kunden-Nr.

\_\_\_\_\_  
Name des Kreditinstitutes

\_\_\_\_\_  
BLZ

\_\_\_\_\_  
Konto-Nr.

### 2. Objektstandort

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Kollektorfläche in qm

### 3. Technische Angaben

\_\_\_\_\_  
Hersteller der solarthermischen Anlage  
(Bitte Hersteller-Unterlagen beifügen)

\_\_\_\_\_  
Typ

\_\_\_\_\_ kW  
Benötigte Heizleistung  
(Berechnungsunterlagen bitte beifügen)

\_\_\_\_\_ kW  
Anschlussleistung

### 4. Angaben zum Installateur

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
Eingetragen bei

\_\_\_\_\_  
unter Nummer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift u. Stempel Installateur

Ich bestätige die Richtigkeit der o. g. Angaben und stimme den Förderbedingungen zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eigentümer

Bitte senden Sie den Förderantrag an:

**Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH**  
**Kundenberatung**  
**An der Feuerwache 4**  
**99817 Eisenach**

**Vermerk des Energieversorgers** *(wird von der EVB ausgefüllt)*

Der Förderantrag wird

- bewilligt und zur Überweisung angewiesen.  
 nicht bewilligt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift